

## Anhang II

zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Brislach

# Vergütungen für Behörden und Kommissionen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Brislach, gestützt auf § 56 des Personalreglementes vom 8. Juni 2011, beschliesst folgende Entschädigungen:

### 1. Indexgebundene Jahresvergütungen

Der Landesindex der Konsumentenpreise bildet die Basis (Dez. 2010 = 100 Punkte). Die im Anhang II festgesetzten Vergütungen treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Sie werden jährlich nach Massgabe des Indexstandes vom September angepasst, erstmals auf den 1. Januar 2013.

<b>Gemeinderat</b>	Gemeindepräsident/in	Fr. 15000.--
	Gemeindevizepräsident/in	Fr. 9000.--
	Gemeinderätin, Gemeinderat	Fr. 8000.--
	jeweils + Sitzungsgeld	

Mit diesen Beträgen sind die Vorbereitungen der Gemeinderatssitzungen sowie der Gemeindeversammlungen abgegolten.

<b>Sozialhilfebehörde</b>	Präsident/in	Fr. 2000.--
	Aktuar/Sekretär; Aktuarin/Sekretärin	nach Aufwand
	jeweils + Sitzungsgeld	

<b>Schulrat</b>	Präsident/in	Fr. 2000.--
	Aktuar/Sekretär; Aktuarin/Sekretärin	Fr. 1000.--
	jeweils + Sitzungsgeld	

---

<b>Asylwesen</b>	Asylbewerber-Betreuer/in Entschädigung je abgerechnete Person und Tag	Fr.	2.95
<b>Feuerwehr</b>	Kommandant/in	Fr.	1200.--
	Kommandant/in-Stellvertreter/in	Fr.	600.--
	Fourier	Fr.	900.--
	Materialverwalter/in jeweils + Sold	Fr.	300.--
<b>Kinder- und Jugendzahnpflege</b>	Entschädigung je Schüler/Person	Fr.	16.50
<b>Wahlbüro</b>	Präsident/in + Stundenansatz bzw. Halbtagespauschale	Fr.	450.--
<b>Weibeldienst</b>	Dorfweibel/in	Fr.	11000.--

## 2. Nicht jährlich indexgebundene Vergütungen

Diese Entschädigungen werden aus praktischen Gründen nicht grundsätzlich jedes Jahr an die Teuerung angepasst.

Die Mitglieder der *Behörden, Kontroll- und Hilfsorgane* erhalten für Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine, Sondergänge und allgemeine Arbeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde folgende Ansätze:

<b>Sitzungs- und Taggelder</b>	Sitzungsgeld (max. 2 Std.)	Fr.	50.--
	Halbtagespauschale	Fr.	120.--
	Tagespauschale	Fr.	240.--
<b>Stundenansatz</b>	Alle in den Anhängen I und II nicht aufgeführten Tätigkeiten werden nach dem Stundenansatz entschädigt: Brunnenmeister/in Ortspolizist/in Feueraufseher/in Friedhofgärtner/in Gemeindemitarbeiter/in Hundekotkästenaufseher/in Jugendraumbetreuer/in Lampenwart/in Raumpfleger/in Wasenmeister/in Winterdienstbeauftragte/r und weitere	Fr.	30.--
	Jugendliche bis 18 Jahre	Fr.	15.--
<b>Spesen</b>	Auto-Kilometer	Fr.	--.70
<b>Feuerwehr</b>	Sold für die Mannschaft, pro Übung	Fr.	30.--
	Sold für das Kader, pro Übung Die Entschädigung für Übungsfahrten, Geräte-Tests usw. erfolgt gemäss dem Std.-Ansatz hiervoor.	Fr.	40.--
<b>Wahlbüro</b>	Stundenansatz Sonntag	Fr.	45.--

<b>Winterdienst- Beauftragte/r</b>	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
	Allrad-Traktor inkl. Schneeketten pro Stunde	Fr.	60.--
<b>Brunnenmeister/in</b>	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
<b>Brunnenmeister-Stv.</b>	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
<b>Ortspolizist/in</b>	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	1000.--

Sofern keine Jahresentschädigung ausgerichtet wird, erhalten *Präsidenten* und *Aktuare/Sekretäre* zum ordentlichen Sitzungsgeld einen Zuschlag von 50 Prozent.

Bei Delegationen werden zudem die effektiven Auslagen vergütet.

Brislach, 8. Juni 2011

Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung

Die Gemeindepräsidentin:

Doris Scheunemann

Der Gemeindeverwalter:

Willy Buchwalder